Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0455/11	Datum 27.10.2011	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: II	FB 02	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	08.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	22.11.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.11.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2011	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2012)	02.12.2011	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	07.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.12.2011	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.12.2011	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.12.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsbera-	16.12.2011/	öffentlich	Beratung
tungen)	17.12.2011		
Stadtrat	17.01.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

- Haushaltsplan 2012
 Haushaltssatzung 2012
 Ergebnis- und Finanzplan 2012
 mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 2015
 Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2012
 Stellenplan 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan 2012 und den Anlagen,
- 2. die Budgets und Deckungskreise,
- 3. das Investitionsprogramm 2012 2015,
- 4. den Stellenplan 2012.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x ja	nein	
Produkt N	Mr	u	laushaltskonsolidierui	nasmalnahma		
FIOUUKLI	VI.	П	ja, Nr.	ngsmaismainne	nein	
Maßnahm	nebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnishaushalt		
	2012	JA	x	NEIN		
_	A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt Budget/Deckungskreis:					
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	/on	
Jaili	Luio	Nosteristerie	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		II Ertrag (in	okl Sono Auflösung)			
		II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
20				Veransomage	Bedair	
20						
20						
20						
Summe:						
B. Investi	itionsplanung					
Investitio	nsnummer:					
Investitio	nsgruppe:					
	I Zug	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	an - gasamt)		
					/on	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
20				voranoomagt	Doddii	
20						
20						
20						
Summe:		<u> </u>		1	<u> </u>	
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		/on	
00				veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto)	von	
				veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigung	gen (VE)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	da	von	
Jan	Euro	Rosteristerie	Odonkonk	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
		- Erbabliahkaitaara	n=0 (DC0479/00)	Cocomtwort		
bio 60 7		. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09)	Gesamtwert		
	rsd. € (Sammelp	•				
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)	☐ Anlogo	Crundaatzhaaahluaa N	le.	
				Grundsatzbeschluss N Kostenberechnung	NI.	
	lio € (orbobliche	finanzielle Bedeutu		Rosteriberechilding		
> 1,5 IV	iio. € (emebiiche	i ililalizielle bedeutd	<u> </u>	Wirtschaftlichkeitsverg	aloich	
				Folgekostenberechnu	•	
			Aillage	i olgekosteribereciiru	ng	
C. Anlage	vermögen					
_	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert					JA	
	petriebnahme:				071	
Datam iii	octi iconamine.					
		Auswirkungen	auf das Anlageve	ermögen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ar	nkreuzen	
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sacrikonio	Zugang	Abgang	
20						
federführender					erschrift FBL	
Fachbereich 02		Frau Jurger Frau Paetso	Frau Jürgens Herr Dr. Hartung			
I Idu Faciscii						
Verantwor	tlicher					
Beigeordn		l Interachrift	Harr Zimmarn	aann		
Beigeordneter II Unterschrift Herr Zimmermann						

Termin für die Beschlusskontrolle 30.04.2012

Begründung:

1. Das 3. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Zum 01.01.2010 wurde in der LH Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2012 und somit für das 3. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die LH Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Im Abschnitt 1. werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im Abschnitt 2. wird auf die operative Umsetzung des konsumtiven und investiven Haushaltsplanes 2012 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zum Eckwertebeschluss dezidiert aufgelistet. Der Abschnitt 3. zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im Abschnitt 4. wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen.

1.1 Konzeption des NKHR

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.3.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und – aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom "Geldverbrauchskonzept" hin zum "Ressourcenverbrauchskonzept", das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensivierte Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft weiterhin die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten. Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kostenund Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Die für die **interne Leistungsverrechnung (ILV)** gem. § 15 (4) GemHVO Doppik erforderlichen Daten sind das Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung. An dieser Stelle erfolgt eine Verknüpfung der Rechengrößen Aufwand und Ertrag mit den Rechengrößen Kosten und Erlöse (aus der Kosten- und Leistungsrechnung). Diese Verknüpfung soll das Ziel der Ressourcensteuerung in der öffentlichen Verwaltung, ähnlich wie in der privaten Wirtschaft umsetzen. Grundlage für die Durchführung der ILV ist die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilhaushalten bzw. Dezernaten, um hier den Weg der Kostenverrechnung abzubilden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung war die Stellenanzahlplanung 2011 im doppischen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2012 jeweils 27.505.327 EUR.

2. Haushalt 2012

2.1 Grundsätzliches zum Haushaltsplan 2012

Grundlage für die Haushaltsplanung 2012 ist der Beschluss über die finanziellen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012, der am 23.06.2011 im Stadtrat gefasst wurde [DS 0169/11, Beschl.-Nr. 916-35(V)11].

Die dem Eckwertebeschluss 2012 entsprechenden Vorgaben für die Fachbereiche/-ämter erfolgten aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 31. Mai 2011 zu den Mittelanmeldungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2012.

Die mittelfristige Finanzplanung 2011 – 2015 sowie die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für die Mittelanmeldungen 2012 und es erging die Aufforderung, diese in der mittelfristigen Entwicklung strikt einzuhalten, damit der Haushaltsausgleich entsprechend des langfristigen Finanzplanes im Jahr 2015 erfolgen kann.

Nach Abschluss der Planungsphase im Juli 2011 wurden alle Fachbereiche und Ämter, die ihre Eckwerte nicht eingehalten haben, nochmals gebeten, eine Korrekturplanung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in dieser Drucksache verarbeitet.

Eine besondere **Planungsunsicherheit** besteht für 2012 ff. durch die Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die diesbezüglichen Signale vom Land Sachsen-Anhalt (LSA), insbesondere aus dem Finanzministerium, sind widersprüchlich und geben sowohl Hoffnung auf eine Entspannung der finanziellen Ausstattung der Kommunen als auch Grund zu höchster Besorgnis.

Mit dem Entwurf des Finanzausgleichgesetzes 2012/2013 (EFAG 2012/2013) vom 02.08.2011 hat die Landesregierung ihre Vorstellungen von der zukünftigen Finanzausstattung der Kommunen Sachsen-Anhalts vorgelegt. Diese sind dadurch geprägt, dass nicht nur die systemischen Fehler bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfes aus dem Jahr 2009 fortgeschrieben werden, sondern Reduzierungen an der FAG-Masse vorgenommen werden, die allein im fiskalischen Interesse des Landes begründet sind. Der Landesrechnungshof spricht in diesem Kontext von systemwidrigen Berechnungsgrundlagen der Landesregierung.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ihre deutlich negative Bewertung des Gesetzesentwurfes zum FAG, die von den kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich geteilt wird, gegenüber der Landesregierung und auch in der Öffentlichkeit offensiv vertreten. Da die Systematik des FAG nicht verändert wurde, behält ferner die von der Landeshauptstadt Magdeburg bereits im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der damaligen Novellierung des FAG geäußerte Kritik ihre Gültigkeit.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Systematik der Bedarfsermittlung so ausgelegt ist, dass sich einerseits das Land sämtliche Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg vollständig aneignet, andererseits der Abbau der kameralen Altfehlbeträge nicht als notwendige Ausgabe Berücksichtigung findet und somit der Stadt die Finanzierungskraft zum Abbau der Altfehlbeträge genommen wird.

So hat die Systematik der Bedarfsermittlung zur Folge, dass Konsolidierungserfolge im Nachhinein vollumfänglich zu einer Minderung des Finanzbedarfes führen, welche jedoch notwendigerweise zum Abbau der Altfehlbeträge herangezogen werden sollten. Diesbezüglich wurde am 21. Juli 2011 durch den Oberbürgermeister an den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt die Frage gestellt, wie diese offensichtliche Diskrepanz durch die oberste Kommunalaufsicht gewertet wird. Mit Schreiben vom 26. September 2011 antwortete hier der Innenminister, dass hier Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren genommen wird. Eine konkrete Aussage zur Berücksichtigung der Konsolidierungserfolge der Kommunen im FAG 2012 ist jedoch nicht abgegeben worden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ihr durchschnittliches Konsolidierungsvolumen in den Jahren 2008 - 2010 um über 25 Mio. EUR gegenüber den Jahren 2005 – 2007 steigern können. Dieser Konsolidierungserfolg wird allen kreisfreien Städten zu 100 % bedarfsmindernd angerechnet. Einerseits wird dadurch der Konsolidierungseffekt vollständig aufgehoben, andererseits ergeben sich fatale Anreizwirkungen, die nicht im Interesse des Landes liegen können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat daher in ihrer Stellungnahme an den SGSA zum Gesetzesentwurf des FAG gefordert, dass nachweisbare Konsolidierungserfolge nicht bedarfsmindernd wirken dürfen und daher der Finanzbedarf der kreisfreien Städte entsprechend der nachweisbaren Konsolidierungserfolge erhöht werden muss.

Mit der DS 0384/11 "Haushaltsgenehmigung 2011" hat der Stadtrat daher im Beschlusspunkt 1 beschlossen, dass die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 des Landesverwaltungsamtes vom 24.01.2011 solange nicht erfüllt werden können, wie das Land Sachsen-Anhalt die Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg über das Finanzausgleichsgesetz nicht entsprechend berücksichtigt.

Die massive Kritik hat zwar zu einem ersten Einlenken der Landesregierung geführt, das sich jedoch auf Einzelaspekte des FAG bezieht und die grundsätzlichen Aspekte der Behandlung von Konsolidierungserfolgen und kameralen Altfehlbeträgen außer Acht lässt.

1. Aus dieser sehr großen Planungsunsicherheit heraus, musste der Haushalt 2012 dennoch aufgestellt werden. Entsprechend des Beschlusses zur DS 0384/11 Haushaltsgenehmigung 2011 (Beschluss-Nr. 1010-39(V)11) wurde der Haushaltsplan 2012 in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen gestaltet. Es resultiert mit dem derzeitigen Planungsstand ein leichter Überschuss von 759 Tsd. Euro. Mit diesem Planungsstand wird der Forderung der LHS Magdeburg dahingehend Ausdruck verliehen, das im Jahr 2011 für das Jahr 2012 unterstellte Ertragsvolumen aus dem FAG und den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für strukturelle Arbeitslosigkeit vollumfänglich zu erhalten. Dabei muss konstatiert werden, dass dieser Planungsstand nicht mit der derzeitigen Erwartung des Landes an das Finanzausgleichsgesetz 2012 korrespondiert. Aus den oben genannten Gründen heraus, beharrt die Landeshauptstadt Magdeburg dennoch auf der Erfüllung Ihrer berechtigten Forderungen im FAG 2012 und hat dieser Forderung auch in der Veranschlagung der Erträge aus dem FAG Nachdruck verliehen.

Wie erfolgreich die Umsetzung im derzeitigen Gesetzgebungsverfahren sein werden, ist äußerst ungewiss; daher werden für die vorliegende Haushaltsdrucksache 2012 neben dem derzeitig unterstellten **Planungsstand** 2 weitere Szenarien ["worst case" (schlechtester Fall, welcher durch das Finanzministerium ursprünglich favorisiert wurde) und "kommunal erzwungene Nachbesserung zum worst case"] unterstellt, die die zu erwartenden Ergebnisse aus dem künftigen FAG und den SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit sowohl positiv als auch negativ eingrenzen. Im folgenden werden der Planungsstand, der worst case Fall sowie die kommunal erzwungene Nachbesserung zum worst case Fall näher erläutert und die damit einhergehenden Konsequenzen insbesondere im freiwilligen Leistungsbereich dargestellt.

<u>Der Planungsstand</u> unterstellt wie oben schon kurz erläutert, dass sowohl die FAG-Masse als auch deren Verteilung für das Jahr 2012 im Wesentlichen den Daten gemäß Planansatz 2011 entsprechen. Diese Annahme ist im vorliegenden Planentwurf umgesetzt. Unter diesen Voraussetzungen resultiert ein positives ordentliches Ergebnis von 759.684 Tsd. EUR. Damit wäre auch dem Beschlusspunkt 3 der DS 0384/11 Rechnung getragen, dass der Stadtrat beschließt, den Haushalt in Erträgen und Aufwendungen entsprechend § 90 (3) GO LSA mit allen Konsequenzen für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen, auch in den freiwilligen Bereichen, ausgeglichen zu gestalten.

Die mit dem derzeitigen Planungsetat verbundenen Defizite in den Jahren 2013 ff. würden dann durch eigene Konsolidierungsanstrengungen (**Anlage 9**) kompensiert werden. Gleichwohl ist im derzeitigen Planungsstand der Ausgleich der kameralen Altfehlbeträge von ca. 180 Mio. Euro nicht gewährleistet, da von der Forderung der Landeshauptstadt Magdeburg Abstand genommen worden ist, zusätzlich ab dem Jahr 2012 29,7 Mio. Euro vom Land aus dem FAG zu erhalten.

Eine dem Jahr 2011 vergleichbare Finanzausstattung durch das Land bei FAG und den SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit ist Verhandlungsziel der Landeshauptstadt Magdeburg. Dieses Ziel entspricht dem Konsolidierungsziel, den Haushalt auszugleichen. Dabei muss beachtet werden, dass die positiven Konsolidierungsziele ein Erfolg jahrelanger Konsolidierungsanstrengungen unserer Stadt sind. Weil die Zielstellung der Finanzausstattung entsprechend 2011 zu einer signifikanten Mehrbelastung des Landes führt, ist die Erreichung dieses Zieles durchaus risikobehaftet. In der nachstehenden Tabelle werden ausgewählte Erträge dieses Szenarios aufgelistet, das resultierende ordentliche Ergebnis beträgt, wie bereits oben erwähnt, **759.684 EUR.**

Es wird für 2012 eine Finanzierung vom Land Sachsen-Anhalt unterstellt, die die Landeshauptstadt Magdeburg mit den Planansätzen in 2011 gleichstellt (betrifft Zuweisungen vom Land aus FAG und den Ausgleich von Sonderlasten SoBEZ). Darauf basiert der Ergebnisplan (Anlage 2) und die mittelfristige Planung (Anlage 9).

- in EUR -

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2011	Planansatz 2012
	Zahlungen aus FAG		
41111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	79.122.000	79.121.000
41111100	Ergänzungszuweisung v. Land - HzE (§ 11 FAG)	14.470.000	14.469.700
41111300	Ergänz.zuw. v. Land-Grundsich.f.Arb.such. (§ 7 FAG)	11.835.701	12.136.100
41111400	Ergänz.zuw. v. Land - Auftragskost.erst. (§ 4 FAG)	36.642.257	36.642.257
41111500	Ergänz.zuw. v. Land - Aufg. Sozialhilfe (§ 8 FAG)	7.707.871	8.055.682
41411200	Zuweis. lfd. Zwecke v. Land - Fachkräfteprogramm	320.000	0
41111200	Ergänzungszuw. v. Land – Gesundheitsdienst (§ 10 FA	G) 145.000	145.000
	Zahlungen aus SoBEZ		
41911000 41911100	Leistungsbet. f. Ums. Grundsich Arbeitssuchender Leistungen d. Landes a. Ausgleich von Sonderlasten	8.262.400 19.491.300	
	Zwischensumme aus o.g. Erträgen	177.996.529	178.323.439
	Gesamterträge	525.955.539	560.218.163
	Gesamtaufwendungen	537.623.441	559.458.479
	Ordentliches Ergebnis	-8.866.740	759.684

<u>Das worst-case-Szenario</u> beruht auf einer ersten Auswertung des Gesetzesentwurfes des FAG vom 02.08.2011. Es zeigt sich, dass der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber dem Jahr 2011 ein Minderertrag aus dem FAG von ca. 11,4 Mio. EUR droht. Darüber hinaus sollte die Investitionspauschale voraussichtlich um ca. 1,7 Mio. EUR niedriger ausfallen als im Jahr 2011. Hinzu kommt eine Senkung der SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit für das gesamte Land Sachsen-Anhalt um ca. 48 Mio. € mit einem negativen Effekt für die Landeshauptstadt von 5,7 Mio. EUR (im Sachkonto 41911100 "Leistungen des Landes aus Ausgleich von Sonderlasten" werden nur noch Erträge von 13,8 Mio. € erwartet statt wie bisher 19,5 Mio. EUR). Der negative Effekt für Magdeburg beläuft sich auf 17,1 Mio. EUR. Es würde ein ordentlicher Verlust, ausgehend vom positiven Ergebnis des derzeitigen Planungsstandes (759 Tsd. Euro) von -16.609.011 EUR resultieren.

Die Ursachen für dieses gewaltige Defizit liegen in zwei Dingen begründet. Zum einen in der Verringerung der Zahlung aus dem FAG und zum anderen in der Kürzung der SoBEZ.

Bei der FAG-Ermittlung der finanziellen Mindestausstattung hat eine Verbesserung des Saldos des Einzelplanes 9 (hier werden alle Steuern und sonstigen allgemeinen Finanzerträge verbucht) der kreisfreien Städte (KS) um ca. 114,1 Mio. EUR dazu geführt, dass der für die kreisfreien Städte ermittelte Finanzbedarf gegenüber dem derzeit geltenden FAG (2010/2011) um ca. 110,7 Mio. EUR sinkt. Dieser starke und bei den anderen Gebietskörperschaften nicht zu verzeichnende Anstieg des Saldos um nahezu 70 % bei den KS (Landkreise (LK): 22 %, kreisangehörige Gemeinden (kG): -8 %) dürfte zumindest teilweise auf Sondereffekte zurückzuführen sein, die herausgerechnet werden müssten.

Damit der Beschlusspunkt 3 der DS 0384/11 umgesetzt werden kann, wären insbesondere im freiwilligen Bereich äußerst harte Einschnitte notwendig, die selbstverständlich zu einem gravierenden Verlust an Lebensqualität in der Landeshauptstadt führen würden. Insgesamt würde bei Umsetzung des worst case Szenarios ein ordentlicher Verlust von -16.609.011 EUR resultieren. Dieses Defizit muss durch Einsparmaßnahmen, welche in Anlage a und b dargestellt sind, kompensiert werden.

Sollte das Land die Beschlüsse entsprechend des Haushaltsentwurfes 2012/2013 vom 08.08.2011 an die Kommune weiterreichen, entstehen Kürzungen beim FAG als auch Kürzungen bei den SoBEZ (Ausgleich von Sonderlasten "SoBEZ")

- in EUR -

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2011	Planansatz 2012
	Zahlungen aus FAG		
41111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	79.122.000	80.902.362
41111100	Ergänzungszuweisung v. Land - HzE (§ 11 FAG)	14.470.000	12.249.265
41111300	Ergänz.zuw. v. Land-Grundsich.f.Arb.such. (§ 7 FAG)	11.835.701	2.677.710
41111400	Ergänz.zuw. v. Land - Auftragskost.erst. (§ 4 FAG)	36.642.257	39.558.593
41111500	Ergänz.zuw. v. Land - Aufg. Sozialhilfe (§ 8 FAG)	7.707.871	3.504.413
41411200	Zuweis. lfd. Zwecke v. Land - Fachkräfteprogramm	320.000	0
41111200	Ergänzungszuw. V. Land – Gesundheitsdienst (§ 10 FAG)	145.000	0
	Zahlungen aus SoBEZ		
41911000	Leistungsbet. f. Ums. Grundsich Arbeitssuchender	8.262.400	8.262.400
41911100	Leistungen d. Landes a. Ausgleich von Sonderlasten	19.491.300	13.800.000
	Zwischensumme aus o.g. Erträgen	177.996.529	160.954.743
_	Gesamterträge	525.955.539	542.849.467
	Gesamtaufwendungen	537.623.441	559.458.478
	Ordentliches Ergebnis	-8.866.740	-16.609.011

Sollten die Erträge des FAG sowie der SoBEZ so kommen, wie die <u>kommunal erzwungene</u> <u>Nachbesserung zum worst case</u> unterstellt, wären Milderungen vom umzusetzenden Konsolidierungsdruck jedoch keine vollständige Entlastung zu erwarten. Wie bereits oben erwähnt, führte die öffentliche Diskussion des Gesetzesentwurfes des FAG vom 02.08.2011 dazu, dass das Finanzministerium den Kommunen einige Zugeständnisse gemacht hat. Grundsätzlich wurden jedoch nicht die wesentlichen Kritikpunkte aufgenommen. Im Ergebnis wurde jedoch vom Finanzministerium die FAG-Masse 2012 im Wesentlichen nur durch einen "Sonder-Verschiebungseffekt" erhöht. Es ist daher zu betonen, dass der wesentliche Teil der mit Pressemitteilung des MF LSA vom 20.09.2011 bzw. in der Finanzrundschau des MF LSA versprochenen Entlastungseffekte nur zu einer Verschiebung der ursprünglich für das Jahr 2012 geplanten Kürzungen führen und damit nur bedingt nachhaltige Entlastung bringen.

Die verbleibende Rate der durch die Kommunen zurückzuzahlenden Spitzabrechnung 2009 im Haushaltsjahr 2012 von 53,5 Mio. EUR soll gem. Pressemitteilung v. 20.09.2011 auf 2012 und 2013 verteilt werden. Dadurch würde keine Entlastung für die Kommunen entstehen, die systemwidrige Belastung würde nur anders verteilt. Gemäß Finanzrundschau MF LSA soll für 2012 der Spitzabrechnungsbetrag gestrichen werden, es entsteht somit voraussichtlich im Jahr 2012 eine echte Entlastung der Kommunen in Höhe von ca. 53 Mio. EUR, der jedoch eine zusätzliche Belastung von 26,5 Mio. EUR im Jahr 2013 gegenübersteht. Der Entlastungseffekt spiegelt sich vollumfänglich in den Allgemeinen Zuweisungen wider.

Die durch die Finanzministerkonferenz der Länder beschlossene Kürzung der SoBEZ (mit Zustimmung aller Finanzminister der neuen Bundesländer) für strukturelle Arbeitslosigkeit führt zu Mindereinnahmen bei Landkreisen und kreisfreien Städten, die nun durch eine nicht näher erläuterte "Vorfinanzierung" seitens des Landes, einen nur vorübergehenden Ausgleich der finanziellen Belastung der Kommunen durch das Land gewährleisten soll. Der Entlastungseffekt wird sich voraussichtlich in den Leistungen des Landes aus Ausgleich von Sonderlasten finden. Infolge der Vorfinanzierung entsteht jedoch bei der Landeshauptstadt Magdeburg lediglich eine Verbindlichkeit, welche in späteren Haushaltsjahren ausgeglichen werden muss.

Zwischenzeitlich ist der Orientierungsdatenerlass (vom 24.10.2011) für das Haushaltsjahr 2012 durch das Ministerium für Finanzen bekannt gegeben worden. Inhalt des Orientierungsdatenerlasses ist die gegenwärtige gesetzliche Entwurfsfassung für das FAG 2012. Hierin sind schon einige Nachbesserungen enthalten, jedoch nicht zur Gänze. Nicht enthalten sind die Versprechen des

Ministeriums der Finanzen, welche sich auf die Streichung der Rate 2012 bezüglich der Rückzahlung der Spitzabrechnung 2009 beziehen.

Ein weiteres Versprechen des Ministeriums der Finanzen wird im unten genannten Ergebnis vorausgesetzt, jedoch fehlt auch hierzu die verbindliche Aussage. So wird in diesem Szenario angenommen, dass die SoBEZ in gleicher Höhe wie in 2011 gezahlt werden.

Insgesamt würde bei Umsetzung des vom Ministerium der Finanzen favorisierten Weges ein ordentlicher Verlust von **-7.933.567** EUR resultieren. Dieses Defizit muss durch Einsparmaßnahmen, welche in den Anlagen a und b dargestellt sind, kompensiert werden.

Sollte das Land die Kommune nach den Versprechen des Finanzministeriums finanziell ausstatten, würden derzeit folgende Ergebnisse erzielt werden

- in EUR -

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2011	Planansatz 2012
	Zahlungen aus FAG		
41111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	79.122.000	83.738.134
41111100	Ergänzungszuweisung v. Land - HzE (§ 11 FAG)	14.470.000	12.249.265
41111300	Ergänz.zuw. v. Land-Grundsich.f.Arb.such. (§ 7 FAG)	11.835.701	2.677.710
41111400	Ergänz.zuw. v. Land - Auftragskost.erst. (§ 4 FAG)	36.642.257	39.558.593
41111500	Ergänz.zuw. v. Land - Aufg. Sozialhilfe (§ 8 FAG)	7.707.871	3.504.413
41411200	Zuweis. lfd. Zwecke v. Land - Fachkräfteprogramm	320.000	0
41111200	Ergänzungszuw. V. Land – Gesundheitsdienst (§ 10 FAG)	145.000	148.372
	Zahlungen aus SoBEZ		
41911000	Leistungsbet. f. Ums. Grundsich Arbeitssuchender	8.262.400	8.262.400
41911100	Leistungen d. Landes a. Ausgleich von Sonderlasten	19.491.300	19.491.300
	Zwischensumme aus o.g. Erträgen	177.996.529	169.630.187
	Gesamterträge	525.955.539	551.524.911
	Gesamtaufwendungen	537.623.441	559.458.478
	Ordentliches Ergebnis	-8.866.740	-7.933.567

2.2 Gesamteinschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiver Haushalt)

2.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Eckwertebeschluss für den Haushalt 2012 (DS0169/11) und der aktuellen Veranschlagung 2012.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 40531) betragen 182.185.800 EUR gesamt. Damit erhöhen sie sich gegenüber der Veranschlagung 2011 von 176.643.700 EUR um 5.542.100 EUR. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit einem Zuwachs von 5.396.000 EUR von erheblicher Bedeutung. Die Planung für die Gemeindeanteile beruht auf den Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2011. Die zu erwartenden Mehrerträge aus den Steuersatzerhöhungen für die Zweitwohnungssteuer (ab 2012 von 8 % auf 10 %) und für die Vergnügungssteuer (ab 01.07.2011 von 10 % auf 15 %) wurden bei der Planung berücksichtigt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 223.256.372 EUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz 2012 zur Drucksache zum Eckwertebeschluss 0169/11 (247.675.139 EUR) ein Minderertrag in Höhe von 24.401.352 EUR. Der für 2012 erstmals veranschlagte Ertrag aus der FAG Neuordnung in Höhe von 29.700.000 EUR wurde aus der Planung 2012 entfernt. Entsprechend dem Szenario a) werden die Zahlungen für die Sonderbedarfsergänzungszuweisung (SoBez) um 5.691.300 EUR erhöht. Innerhalb der vorliegenden Planung wird unterstellt, dass die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 79.121.000 EUR das Vorjahres-Niveau halten.

Weiterhin wird von leicht erhöhten Ergänzungszuweisungen vom Land für die Hilfe zur Erziehung § 11 FAG (+330.648 EUR) auf 14.469.700 EUR ausgegangen. Die Ergänzungszuweisungen vom Land für die Grundsicherung (+300.399 EUR) erreichen 12.136.100 EUR und die Ergänzungszuweisungen vom Land für die Auftragskostenerstattung verbleiben in Höhe von 36.642.257 EUR Die Ergänzungszuweisungen vom Land für die Aufgabenerledigung Sozialhilfe steigen um 347.811 EUR auf 8.055.682 EUR.

Für das Förderprojekt Zone I (GA und EFRE) wurden im Dezernat III 3,6 Mio. EUR veranschlagt.

Die Zuweisungen für den Deckungskreis DKKiFöG steigen um 1.057.500 EUR auf 19.095.500 EUR. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Form von Zuschüssen an freie Träger in Höhe von 4.190.500 EUR (Planung alt 2012 = 47.494.400 EUR, neu = 51.684.900 EUR).

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 18.414.800 EUR. Darin sind u.a. enthalten die Erträge aus Schuldendiensthilfe vom Land, dem Unterhaltsvorschussgesetz und aus den Wohngeldrückerstattungen vom Land. Bei dieser Position ist eine Minderung um 1.000.000 EUR gegenüber 2011 (11.000.000 EUR) zu verzeichnen, welche maßgeblich durch Wohngeldrückerstattungen (10.000.00 EUR in gleicher Höhe auch Aufwendungen) beeinflusst wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4321) haben einen Umfang von 22.052.600 EUR. Gegenüber der mittelfristigen Planung 2012 ist eine Steigerung von 742.550 EUR entstanden, u.a. für Allgemeine Ordnungsaufgaben und für die Benutzungsgebühren beim Rettungsdienst.

Unter anderem sind hier enthalten Verwaltungsgebühren im FB 32 für allgemeine Ordnungsaufgaben (+ 360.000 EUR) und für Gewerbean- und Ummeldungen (- 118.000 EUR).

Die Entgelte werden im Vorbericht zum Haushaltsplan in einer Tabelle nebst Begründung gesondert dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4411 – 4461) haben einen Umfang von 6.171.200 EUR (gegenüber Eckwert 2012 + 91.450 EUR). Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, aus Erträgen aus Erbbauzinsen und Eintrittsgelder für Schwimmhallen und -bäder und aus Sonderausstellungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkontengruppe 4480 – 4488) beträgt das Volumen 40.844.397 EUR (Eckwert 2012 = 31.646.600 EUR). Die zahlenmäßig größten Posten

sind die Erträge aus Kostenerstattung vom Bund (24.956.800 EUR), Erträge aus Kostenerstattung vom Land für Asylbewerberleistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Zusammenhang mit sozialen Leistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erträge aus Kostenerstattung von sonstigen öffentlichen Bereichen für die ARGE, Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden für Gastschulbeiträge und Erträge aus den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen. Des Weiteren erfolgte eine Korrektur zur Planung im Bereich Kostenerstattung von privaten Unternehmen (Dezernat III) in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Der Grund hierfür sind Förderprogramme, welche in 2012 auch in den Aufwendungen wieder veranschlagt wurden.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.

Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 45111000 – 45919000) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 45.946.294 EUR (Eckwert 2012 = 45.188.600 EUR). Darin sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit insgesamt 28.644.394 EUR enthalten.

Weitere wichtige Positionen sind u.a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.652.800 EUR, Bußgelder aus dem ruhenden Verkehr, die sich um 271.500 EUR auf 1.550.000 EUR verringern und Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen.

Finanzerträge – u. a. Zinsen und Eigenkapitalverzinsungen

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 46100100 – 46911300) haben einen Gesamtumfang von 21.342.700 EUR (Eckwert 2012 = 21.584.700 EUR). Die Minderung der Finanzerträge basiert auf den prognostizierten Zinsanpassungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

Sachkontobezeichnung	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Steuern und ähnl. Abgaben	168.699.100	182.185.800	182.185.800	182.185.800	182.185.800
Zuwendungen u. allg. Umla-	214.113.439	223.256.372	213.872.632	213.173.811	209.531.412
gen					
Sonstige Transfererträge	14.973.800	18.414.800	20.917.500	19.448.100	15.022.200
Öffentlrechtliche Leistungs-	19.546.850	22.052.600	22.044.500	22.032.400	22.030.900
entgelte					
Privatrechtliche Leistungsent-	4.540.250	6.171.200	4.612.600	4.659.600	4.592.400
gelte					
Kostenerstattungen u.	33.607.800	40.844.397	38.552.954	38.643.600	38.443.600
-umlagen					
Sonstige ordentliche Erträge	48.311.800	45.946.294	45.270.946	41.180.507	39.549.061
Darunter:					
Konzessionen	9.608.000	9.653.400	9.697.400	9.710.200	9.620.200
Finanzerträge	22.162.500	21.342.700	19.556.600	19.360.800	19.185.900
Gesamt ordentliche Erträge	525.955.539	560.218.163	547.013.532	540.684.618	530.541.273

2.2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte (90.100 EUR) betragen insgesamt 115.430.950 EUR. Der Fachbereich Finanzservice musste hier Anpassungen an die Planung 2011 bzw. die Erfüllung 2010 vornehmen und hat eine Korrektur **um 3 Mio. EUR** veranlasst. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko in die Planung 2012 ein. In den vergangenen Jahren konnten im Haushaltsverlauf das Risiko durch den Fachbereich Personalservice minimiert werden.

Im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind 114,3 Mio. EUR enthalten.

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2011 erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Beschäftigten für das Jahr 2012.

Die vereinbarten Tarif- und Besoldungsanpassungen machen für das Jahr 2012 ein Gesamtvolumen von 1,76 Mio. Euro aus.

Die Anpassung der Beitragsgrenzen in der Sozialversicherung wurde wie in den Vorjahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgenommen. Die Einarbeitung der erhöhten Personalkosten aus dem Tarifabschluss ist im Jahr 2012 mit entsprechenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu untersetzen.

Beispielhaft benannte Faktoren, die zu einer Erhöhung der Personalausgaben führen könnten, sind unter anderem:

	- in EUR -
zusätzliche Stellen im Jobcenter	1.130.600
Besoldungsanpassung	936.900
Tarifsteigerungen	825.900

Diese Sachverhalte waren bei der Planung 2012 zu berücksichtigen. Ausgehend von der mittelfristigen Planung aus 2010 für 2012 in Höhe von 114,3 Mio. EUR wurde durch den Fachbereich 01 ein höheres Planungsvolumen für 2012 angemeldet. Dadurch ergibt sich ein über dem Eckwertebeschluss liegender Bedarf an Personalausgaben in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR. Dazu erfolgte eine Abstimmung der Fachbereiche 01 und 02, in deren Verlauf eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von 1,1 Mio. EUR für den Deckungskreis Personalkosten akzeptiert wurde. Insgesamt bleibt eine Risikogröße von 3 Mio. EUR, die im Gesamthaushalt eingespart werden muss.

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Unterhaltung Grundstücke, sonstiges unbewegliches Vermögen, Aufwendungen für Mieten und Leasing, Bewirtschaftungskosten u.a.</u>

Die Aufwendungen für o.g. Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52111000 – 52919900) beträgt insgesamt 26.515.450 EUR (Eckwert 2012 = 26.391.090 EUR). In dieser Sachkontengruppe sind u.a. enthalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der PPP Maßnahmen mit einem Volumen von 7.677.900 EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einer Größenordnung von 5.714.800 EUR, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 3.493.000 EUR, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in Höhe von 1.211.700 EUR sowie die Aus- und Fortbildung in Höhe von 781.250 EUR.

Im Vergleich zu 2011 wurden 3.906.060 EUR mehr veranschlagt. Die Erhöhung in dieser Sachkontengruppe ist größtenteils auf die Weiterführung der Sicherung des Krankenhauses Altstadt (DS0488/11 = + 610.300 EUR, die aufgrund der Vermarktung in 2012 um 200.0000 EUR reduziert wurden), der Anmeldung im DK KiFöG (Änderungen der investiven Ansätze in konsumtive Ansätze = + 421.500 EUR), Inbetriebnahme des PPP-Paketes 4 (+1.825.500 EUR), Mehraufwandsanmeldung für Aus- und Fortbildung (+ 133.400 EUR) zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) belaufen sich auf 45.076.566 EUR. Nach Beschluss zur Eröffnungsbilanz (EÖB) 2010 werden die Abschreibungen kostenstellengenau geplant. Zu den Abschreibungen werden im Absatz 3 nähere Erläuterungen gegeben. Im Absatz 2.2.1 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt (28.644.394 EUR). Die Differenz zu den Abschreibungen beträgt somit 16.432.172 EUR. Diese Differenz muss von der LH Magdeburg erwirtschaftet werden.

<u>Transferaufwendungen, Umlagen, Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse an Sonstige (Sondervermögen, öffentliche Sonderrechnungen), soziale Leistungen, Gewerbesteuerumlage u.a.</u>

Die o. g. Aufwendungen (Sachkontengruppe 53100110 – 53911200) haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen (ordentliche Aufwendungen) von 176.891.260 EUR (Eckwert 2012 = 172.795.220 EUR). Die Sachkonten mit dem größten finanziellen Rahmen sind die Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich (Hilfen zur Erziehung, Leistungen für die Grundsicherung, Elternbeitragserlassregelungen, Unterhaltsvorschussleistungen, Wohngeldleistungen, etc.) mit einem Gesamtvolumen von 52.290.900 EUR. Die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagsbetreuung im Rahmen des Deckungskreises KiFÖG verursachen weitere Kosten in Höhe von 51.684.900 EUR. Die Betriebskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen belaufen sich auf ein Volumen von 29.802.100 EUR. Betriebskosten- und Sonderzuschüsse an Eigenbetriebe werden in Höhe von 19.739.920 EUR veranschlagt. Der MVB-Zuschuss aus Subventionen des Landes (durchlaufender Posten) geht in Höhe von 3.600.000 EUR in die Planung ein.

Nachfolgend werden die wesentlichen Deckungskreise, welche o. g. Kosten verursachen, näher erläutert:

DK KiFöG - Kinderförderungsgesetz

2012 wird durch das Fachamt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 2.934.200 Mio. EUR eingeschätzt.

Dieser wird verursacht durch Mehraufwendungen in Höhe von 4.011.700 EUR und wird durch Mehrerträge in Höhe von 1.077.500 EUR leicht korrigiert. Der Fachbereich Finanzservice musste hier Anpassungen an die Planung 2011 im Zusammenhang mit der Erfüllung 2010 vornehmen und hat eine Zuschusskorrektur **um 1,3 Mio. EUR** veranlasst. Diese Kürzung geht als **vertretbares Planungsrisiko** in die Planung 2012 ein.

Entsprechend dem § 11 Abs. 1 KiFöG LSA beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach § 3 Abs. 4 KiFöG LSA. Für die Betreuung und Verteilung des Betrages ist die Zahl der (im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen im jeweils vorletzten Jahr) betreuten Kinder maßgeblich. Durch die Steigerung der tatsächlich betreuten Kinder im Jahr 2010 auf 163.117 Betreuungsstunden (2009 = 157.532) kommt es zu diesem Mehrertrag. Weiterhin werden in Anhängigkeit der betreuten Kinder auch die Sprachstandsfeststellung und Förderung in Kindertageseinrichtungen (§ 11 Abs. 8 KiFöG LSA) und die Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung (§ 11 Abs. 10 KiFöG LSA) vom Land finanziert.

Mit der Einführung der neuen Finanzierungsrichtlinie ab 01. 01. 2011 werden die Kostenerstattungen über alle Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach einem einheitlichen Finanzierungsmodell und unter Berücksichtigung des Erstattungsanspruchs nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA vorgenommen. Das Finanzierungsverfahren basiert auf ein Mischmodell aus Kostenerstattung und Pauschale pro betreutem Kind für übrige Kosten.

Der Erstattungsanspruch der übrigen Kosten wird anhand der zu erwartenden Kinderzahlen ermittelt. Die Evaluierung der Finanzierungsrichtlinie ist nach zwei Jahren geplant mit Gültigkeit ab

2014.

Ab 2004 ist eine steigende Tendenz der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung (Krippe, Kita, Hort, Tagespflege) festzustellen. Im Jahr 2004 wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg 10.278 Plätze belegt. Im Jahr 2012 beträgt die geplante Anzahl der Kinderbetreuungsplätze 14.894 Plätze. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2004 von 45 %.

Im Jahr 2010 betrug die Anzahl der Plätze 13.660. Dies entspricht zum Jahr 2012 einer Steigerung von 9 %. Der stetige Aufwuchs im Betreuungsbedarf ist grundsätzlich mit einer Kostenzunahme verbunden.

Weiterhin schlagen sich auch hier die tariflichen Anpassungen sowie die allgemeinen Gehaltssteigerungen in den einzelnen Stufen nieder.

Zu den o. g. Kosten kommen noch zusätzliche Kosten für die Vorhaltung der offenen Hortangebote gemäß DS 0879/02, Nachzahlungen aus Kostennachweisen für zurückliegende Haushaltsjahre in Höhe von ca. 750.000 EUR, für die Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung und die Finanzierung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung zu.

Die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Aufnahme von 5 neuen Kita-Einrichtungen ab 2012 sowie die angekündigte Gesetzesänderung im KiFöGLSA ab 2013 können seitens des Fachamtes noch nicht eingeschätzt werden und fanden deshalb noch keine Berücksichtigung zur HHP 2012.

DK HzE – Hilfe zur Erziehung

Im DKHzE kommt es 2012 zur Erhöhung des Planansatzes um 454.100 EUR, u. a. durch Mehraufwendungen in Höhe von 611.600 EUR. Der Fachbereich Finanzservice musste hier Anpassungen an die Planung 2011 bzw. die Erfüllung 2010 vornehmen und hat eine Zuschusskorrektur **um 142.500 EUR** veranlasst. Diese Kürzung geht als **vertretbares Planungsrisiko** in die Planung 2012 ein.

Bei der Erhöhung 2012 wurde die Aufhebung der Verfügung zur eingeschränkten Zahlung der einmaligen Beihilfen berücksichtigt, so dass von einem Mehrbedarf für die freigegebenen und zuzahlenden einmaligen Beihilfen von 400.000 EUR ausgegangen wurde.

Das Jahresergebnis im DKHzE per 31.12.2010 wurde mit Aufwendungen in Höhe von 198.914 EUR gegenüber dem Planansatz von 2011 (durch üpl-Anträge) berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 600.000 EUR.

Eine Erhöhung der zu erwartenden Erträge kann ausgeschlossen werden, da sich die wirtschaftliche Situation der zur Zahlung verpflichteten Eltern erfahrungsgemäß nicht wesentlich verbessert hat. Nach Ansicht des Fachamtes erhöht sich die Bedürftigkeit stetig, so dass keine Kostenheranziehung realisiert werden kann. Damit wird auch im HHJ 2012 im DKHzE mit keiner weiteren Einbringung der offenen Forderungen gerechnet.

Deckungskreis Soziales

Im DKSOZ ergeben sich im HHJ 2012 Mehrerträge in Höhe von 7.155.100 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 7.624.300 EUR. Damit steigen die Aufwendungen auf eine Größenordnung von 92.566,3 Tsd. EUR.

Zur Entlastung des Haushaltes für Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgen Zuweisungen vom Bund ab 2012 in Höhe von 26,4 %. Die Planungsgrundlage für 2011 waren jedoch die damals geltenden 23,0%. Weiterhin erfolgen Kostenerstattungen vom Bund für die Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe (BuT) - 1,2 % an Ausgaben KdU - sowie für die Leistungen BuT (1,05 % Anteil LH am Budget LSA 43,7 Mio. €). Durch diese zusätzlichen Kostenerstattungen vom Bund wer-

den Mehrerträge i. H. v. 8.010.000 EUR erwartet.

Gleichzeitig kommt es aber zu Mindererträgen in Höhe von 280.100 EUR durch die Beendigung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi".

Die Mehraufwendungen im Bereich der sozialen Absicherung (DKSOZ) werden durch folgende Faktoren verursacht (z. B. für Leistungen für Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabepaket):

In der Politik wird von einem Absinken der Arbeitslosenzahlen ausgegangen. Die Bedarfsgemeinschaften (BG) bleiben jedoch gleich. Im Bereich der Leistungsbeteiligung KdU erfolgte die Hochrechnung für 2012 ausgehend von 21.000 Bedarfsgemeinschaften und einem durchschnittlichen Kostensatz von 285 EUR pro BG und Monat. Damit ergibt sich für 2012 ein Mehraufwand in Höhe von 1.823.000 EUR.

Das ab 01.01.2011 rückwirkend in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird erstmalig mit der Planung für 2012 angemeldet. Da die Umsetzung erst 2011 angelaufen ist, können bei der Planung nur Schätzwerte angemeldet werden. Auf Grund der derzeitigen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ergibt sich 2012 voraussichtlich ein Mehraufwand in Höhe von 6.053.300 EUR für die verschiedenen Leistungsgruppen (SGB II, WoGG, KIZ, AsylbLG, SGB XII - GruSi, SGB XII - HLU), so dass die Mehrerträge komplett aufgebraucht werden.

SGB II

Nach den derzeit ablaufenden Planungen bedarf es für das Haushaltsjahr 2012 einen Finanzbedarf auf der Basis des Jahres 2011. Dieser lässt eine überplanmäßige Ausgabe noch im IV. Quartal/2011 -für die Grundsicherung für Arbeitssuchende-, notwendig erscheinen, welche die Landeshauptstadt Magdeburg bereitstellen muss.

Der derzeit abgestufte Planungsprozess (Zielprozess BMAS/AA) ist innerhalb des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg noch nicht abgeschlossen. Besonders nachteilig ist die zurzeit zur Verfügung stehende Datenbasis. Diese beruht im Wesentlichen auf den endgültigen Werten aus dem April 2011 und den daraus resultierenden Hochrechnungen. Das Verfahren wurde weiter qualifiziert, um eine bessere Datenbasis zu schaffen. Die Hochrechnung erfolgte für 2012 auf der Grundlage von 21.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) und einem durchschnittlichen Kostensatz von 285 EUR KdU je BG und Monat.

Gesetzliche Änderungen die zum 24.03.2011 eingetreten sind, wie zum Beispiel die Änderungen in der Einkommensberechnung der Leistungsbezieher oder die Kostenübernahme für die Erzeugung von Warmwasser in die KdU, werden die Ausgabenseite nachteilig beeinflussen.

Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil (DKKFA)

Im Deckungskreis KFA ist davon auszugehen, dass sich die Planungen zu den Verwaltungskosten nachteilig auf den Haushalt auswirken, der Fachbereich Finanzservice musste hier Anpassungen an die Planung 2011 bzw. die Erfüllung 2010 vornehmen und hat eine Korrektur der Aufwendungen **um 1,0 Mio. EUR** veranlasst. Diese Kürzung geht als **vertretbares Planungsrisiko** in die Planung 2012 ein.

Gegenüber der Planung 2011 steigen die Erträge um 293.200 EUR. Hier wurden die Erträge aus der Kostenerstattung vom Bund für die Verwaltungskosten nach SGB II in Höhe von 718.200 EUR dem DKKFA neu zugeordnet. Die Aufwendungen sinken um 421.000 EUR, wobei ein Anstieg des kommunalen Finanzierungsanteils erwartet wird.

Die Beteiligung bzw. die Unabweisbarkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg ergibt sich aus § 46 Abs. 3 SGB II. Der Bund beteiligt sich ab 01.01.2012 mit 84,8 % an den Gesamtverwaltungskosten. Im Umkehrschluss hat der kommunale Träger 15,2 % an den Gesamtverwaltungskosten zu übernehmen.

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
DKHzE					
Erträge	1.248.100	1.405.600	1.405.600	1.405.600	1.405.600
Aufwendungen	16.088.700	16.700.300	19.207.600	19.207.600	19.207.600
DKKFA					
Erträge	4.765.800	5.059.000	5.059.000	5.059.000	5.059.000
Aufwendungen	3.511.900	3.090.700	3.090.700	3.090.700	3.090.700
Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
DKKiFöG					
Erträge	18.872.000	19.949.500	20.154.000	20.354.000	20.554.000
Aufwendungen	53.044.700	57.056.400	57.232.900	57.397.900	57.747.900
DKSoz					
Erträge	18.574.300	25.729.400	25.512.000	25.521000	25.531.000
Aufwendungen	84.942.000	92.566.300	92.528.000	92.819.000	92.949.000
DKUVG					
Erträge	4.750.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000
Aufwendungen	4.750.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Sachkontengruppe 5510 – 5599) betragen 18.576.200 EUR (Eckwert 2012 = 18.374.900 EUR). Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite erhöhen sich um 770.000 EUR, im Gegenzug gibt es Reduzierungen für Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der KGE (- 186.100 EUR) und allgemeinen Zinsaufwendungen (-1.162.600 EUR). Für PPP-Maßnahmen erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 764.100 EUR gegenüber der Planung 2011. Planmäßig werden die PPP-Pakete 3 und 4 im Jahr 2012 zahlungswirksam. Mit Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden die Zinsaufwendungen erfolgs- bzw. ergebnisneutral anfallen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkostengruppe 5411 – 5493)

Hier beträgt der Ansatz 2012 insgesamt 176.967.952 EUR (Eckwert 2012 = 160.672.747 EUR). Zu den größten Positionen gehören Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung Grundsicherung (SGB II) in Höhe von 71.820.000 EUR (Eckwert 2012 = 69.997.000 EUR). Für die Hochbauunterhaltung, Verbrauchsmedien, Nutzungsentgelte und Betriebskostenzuschüsse, welche im KGM bewirtschaftet werden, sind 2012 Aufwendungen in Höhe von 25.792.000 EUR veranschlagt. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Dez. III) wurden gegenüber dem Eckwert 2012 um 5.876.731 EUR erhöht, die sich auch in den Erträgen (Zuwendungen vom Land) niederschlagen. Hier handelt es sich u.a. um das Förderprojekt Zone I, Korbwerder Nord und, SKET/ Freie Straße.

Gehwegreinigung, Kosten für Niederschlagswasser und Winterdienst verursacht in 2012 Aufwendungen in Höhe von 8.194.950 EUR. Aus dem Rahmenvertrag mit der KID sowie aus sonstigen IT-Leistungen resultiert eine Veranschlagung von 7.017.400 EUR. Für die Schülerbeförderung werden 2012 Aufwendungen in Höhe von 1.500.000 EUR geplant. Für die Kosten aus Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Bekanntmachungen, etc. werden 2.631.000 EUR veranschlagt. Für Versicherungen werden 2.741.260 EUR eingeplant.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) dargestellt:

-in EUR -

Sachkontenbezeich- nung	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Personalaufwendungen	115.957.736	115.340.950	113.507.550	114.028.550	113.647.050
Versorgungsaufwen- dungen	121.500	90.100	90.100	90.100	90.100
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	22.609.990	26.515.450	28.327.400	26.304.200	24.594.200
Bilanzielle Abschreibungen	45.079.033	45.076.566	44.067.858	42.695.762	42.677.762
Transferaufwendungen, Umlagen	168.828.596	176.891.260	178.998.410	178.421.785	176.082.305
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	18.078.100	18.576.200	16.998.600	15.855.400	14.422.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.147.323	176.967.952	165.483.403	166.656.043.	166.272.295
Gesamt ordentliche Aufwendungen	534.822.279	559.458.478	547.473.321	544.051.841	537.786.312

Das ordentliche Ergebnis im konsumtiven Haushalt beträgt +759.684 EUR. Der Eckwertebeschluss sah an dieser Stelle eine Zielgröße von 27.112.998 EUR vor (Erläuterung s. Abschnitt 2.1).

Trotz angespannter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kann ein im Umfang anspruchsvoller Haushaltsplan vorgelegt werden, welcher jedoch mit dem Risiko des noch nicht endgültigen FAG sowie der SoBEZ-Thematik im Zusammenhang mit SGB II (Hartz IV) verbunden ist (siehe Abschnitt 2). Setzt sich das Land mit seinen Forderungen durch, müssen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, welche mindestens 7.933.567 EUR und maximal eine Größe von 16.609.011 EUR (worst case) umfassen.

2.3 Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7 zur Einhaltung der Vorgaben für die Teilbudgets 2012

Im Einzelnen werden nachfolgend die Vorgaben aus der DS 0169/11 (Eckwertebeschluss) nebst Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgeteckwerten dargestellt. Somit ist die Basis für 2012 die bestehende Planung aus 2011, die um die Veränderungen des Eckwertebeschlusses und um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister		
Teilbudget 0000 - Büro OB	Erträge	Aufwendungen
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -625.700	123.000	748.700
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		4.900
Ausgliederung für Deckungskreise Korrektur Eckwerte 2012	123.000	-700 752.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	156.000	785.700

Abweichung:	Erträge 33.000	Aufwendungen 32.800
Zuweisung Bund für Redis Bürobedarf	33.000	33.000 -2.000
Haltung von Fahrzeugen		1.800
Teilbudget 0000 – Büro OB neu	156.000	785.700
Teilbudget 0114 – Amt 14		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -35.600	0	35.600
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		-500
Korrektur Eckwerte 2012	0	35.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung Abweichung:	5.000 5.000	36.600 1.500
davon: Verwaltungsgebühren Aufwendungen luK Leistungen	5.000	1.500
Teilbudget 0114 - Amt 14 neu	5.000	36.600
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -51.700	2.100	53.800
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		200
Korrektur Eckwerte 2012	2.100	54.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	53.800
Abweichung:	0	-200
Teilbudget 0116 – Amt 16 neu	2.100	53.800
Übersicht Dezernatsbudget 0 Zuschuss: 713.000	163.100	876.100

Dezernatsbudget TH 1 – Dezernat 1		
Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -10.800	0	10.800
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		200
Korrektur Eckwerte 2012	0	11.000

Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	11.000
Abweichung:	Erträge 0	Aufwendungen 0
Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform neu	0	11.000
Teilbudget 1003 – Kontrollstelle		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -3.000	0	3.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		100
Korrektur Eckwerte 2012	0	3.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	3.100
Abweichung:	0	0
Teilbudget 1003 – Kontrollstelle neu	0	3.100
Teilbudget 1101 – FB 01		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -999.600	302.200	1.301.800
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmel-		9.700
dung Eb KGM Zuschuss für Schwerbehinderte	-10.500	
Korrektur Eckwerte 2012	291.700	1.311.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	234.300	1.329.700
Abweichung:	-57.400	18.200
davon: Einnahmen aus priv. Telefongespr. u. anderen Ford. Gerichtskosten Verschiedene Sachausgaben (u.a. Unterh. Vermögen,	-44.400 -13.000	-16.800
Dienstreisen) Zentrale Aus-u. Fortbildungsmaßnahmen Aus- und Fortbildung Azubis Reduzieung Miete Kopierer nach Neuausschreibung Sonst. Erstattung (Ausbildung in Eigenbetr.) u. Aufw.		133.400 - 48.400 -15.200 2.100
freiwilliges soziales Jahr Bürobedarf u. Haltung Fahrzeuge Gutachterkosten Erstattung KID (PIN-Abrechnung, siehe auch Minder- erträge)		22.800 -23.000 -36.700
Teilbudget 1101 – FB 01 neu	234.300	1.329.700
Teilbudget 1112 – Amt 12		
Eckwerte 2012	1.000	47.800

Ergebnisfehlbetrag: -46.800		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM	Erträge	Aufwendungen 1.100
Korrektur Eckwerte 2012	1.000	48.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	9.300	56.020
Abweichung:	8.300	7.120
davon: Sonstige priv. Leistungsentgelt Einrichtung Bürgerumfrage – Panels DS0397/11 Zuwendung vom Land /Eigenanteil Verwaltungs-u. Betriebsaufw., sonst. luK Leistungen	1.000 7.300	13.120
Teilbudget 1112 – Amt 12 neu	9.300	56.020
Teilbudget 1130 – Amt 30 Eckwerte 2012	10.000	226.100
Ergebnisfehlbetrag: -216.100	10.000	220.100
Budgetumsetzung (Amt 65) Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM	3.000	6.750 1.800
Korrektur Eckwerte 2012	13.000	234.650
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	17.500	190.700
Abweichung:	4.500	-43.950
Privatrechtliche Leistungsentgelte Versch. Sachausgaben (Unterh. bewegl. Vermögens, Aus- u. Fortbildung, sonst. luK Leistungen)	4.500	14.650
Aufwendungen für Gerichtskosten Verwaltungsu. Betriebsaufwendungen		-53.900 -4.700
Teilbudget 1130 – Amt 30 neu	17.500	190.700
Teilbudget 1131 – Amt 31		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -464.650	1.044.900	1.509.550
Zuweisungsänderung EnergieEffiziente Stadt (Festlegung Bundesministerium-Institutionen beantragen selbst ihre Fördermittel beim Bundesministerium)	-941.390	-941.390
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien)		11.500
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		-7.100
Umsetzung aus DK Bücher		1.540

Korrektur Eckwerte 2012	103.510	574.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	Erträge 108.510	Aufwendungen 599.100
Abweichung:	5.000	25.000
z. B. Sonst. Verwaltungsgebühren Klimafunktionskarte (i.V.m. Flächennutzungs- und Landschaftsplan)	5.000	25.000
Teilbudget 1131 – Amt 31 neu	108.510	599.100
Teilbudget 1132 – Fachbereich 32		
Eckwerte 2012 Ergebnisüberschuss: 4.244.354	6.500.000	2.255.646
HKK Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmel- dung Eb KGM		96.054 25.900
Korrektur Eckwerte 2012	6.500.000	2.377.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	6.432.000	2.803.500
Abweichung:	-68.000	425.900
davon: Allgemeine Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten Bürgerservice (DS0438/10 nPA u. DS0167/11 eAT) Straßenverkehrsangelegenheiten Standesamt	-368.900 345.000 -39.900 -4.200	23.800 434.500 -33.300 900
Teilbudget 1132 – Fachbereich 32 neu	6.432.000	2.803.500
Teilbudget 1137 – Amt 37		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -917.350	400.600	1.317.950
HKK Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien)		70.040 29.300
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		18.000
Korrektur Eckwerte 2012	400.600	1.435.290
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	400.800	1.594.100
Abweichung: davon:	200	158.810
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit (Feuerwehrrente)	200	-20.000

	Erträge	Aufwendungen
Sonstige Sachaufwendungen Katastrophenschutz	_	9.110
u.a. Bürobedarf, Kosten für Sachverständige		-13.000
Haltung Fahrzeuge, Reparatur, Wartung, Erstattg. Kfz		113.600
Reparaturkosten (SAB)		
Dienst- und Schutzkleidung		49.000
Zinsaufwendungen für investive Fördermittel (Fördermittelbereitstellungszinsen)		7.000
Sonstige Sachaufwendungen u.a. Dienstreisen, Aus- und Fortbildung		13.100
Teilbudget 1137 – Amt 37 neu	400.800	1.594.100
Übersicht Dezernatsbudget 1 Überschuss: 615.190	7.202.410	6.587.220

Dezernatsbudget TH2 – Dezernat II		
Teilbudget 2001 – Stabsstelle II/01		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: 269.800	3.500	273.300
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien)		1.600
Korrektur Eckwerte 2012	3.500	274.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.500	274.900
Abweichung:	0	0
Teilbudget 2001 – Stabsstelle II/01	3.500	274.900
Teilbudget 2102 – Teilbudget FB 02		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: 504.100	350.300	854.400
Erhöhung Erträge (Stundung- und Säumniszuschläge, Verzugszinsen)	410.000	
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		12.300
Sonstige Aufwendg. (Dienstleistungen, Bürobedarf)		-60.000
Korrektur Eckwerte 2012	760.300	806.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	760.300	806.700
Abweichung:	0	0
Teilbudget 2102 – Teilbudget FB 02	760.300	806.700
Teilbudget 2123 – Teilbudget FB 23		
Eckwerte 2012	2.249.100	1.645.500

Ergebnisüberschuss: 603.600		
Korrektur Zinserträge (Erbbauzinsen, von übrigen Bereichen)	Erträge -138.400	Aufwendungen
DS 0488/10 KH Altstadt		488.000
Korrektur Eckwerte 2012	2.110.700	2.133.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung Abweichung:	2.110.700	2.1 33.500
Teilbudget 2123 – Teilbudget FB 23	2.110.700	2.133.500
Übersicht Dezernatsbudget 2 Zuschuss: 340.600	2.874.500	3.215.100

Budget TH 3 – Dezernat III		
Teilbudget 3000 – Dezernat III		
Eckwerte 2012 Ergebnisfehlbetrag: -1.172.079	543.986	1.716.065
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		4.200
Korrektur Eckwerte 2012	543.986	1.720.265
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	12.033.691	12.610.107
Abweichung:	11.489.705	10.889.842
davon:		
Korbwerder Nord Altlasten Zone I GA und EFRE Korbwerder Nord/Hafenbahn Sket/Freie Straße Hansehafen 2. Entwicklungsphase Ego Pilot und sonst. Sachaufwendungen	810.000 3.654.558 2.735.820 3.627.400 656.927 5.000	900.000 4.060.620 1.942.054 3.900.600 85.847 721
Übersicht Dezernatsbudget 3 Zuschuss: 576.416	12.033.691	12.610.107

Dezernatsbudget TH 4 – Dezernat IV		
Teilbudget 4001 – Stabsstelle IV/01		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -1.072.850	202.500	1.275.350
Ausgliederung HH-Mittel für DK Bücher und Porto Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM		-1.100 3.600
Korrektur Eckwerte 2012	202.500	1.277.850

	— 4.22	A 6
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	Erträge 202.500	Aufwendungen 1.277.850
Abweichung:	0	0
TB 4001 - Stabsstelle IV/01 neu	202.500	1.277.850
Teilbudget 4002 – Stabsstelle IV/02		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -368.000	208.000	576.000
Umsetzung HH-Mittel in die Stabsstelle IV/03 Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM	-56.400	-278.300 5.000
Korrektur Eckwerte 2012	151.600	302.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	151.600	302.700
TB 4002 - Stabsstelle IV/02	151.600	302.700
Teilbudget 4003 – Stabsstelle IV/03 (ab 2012)		
Eckwerte 2012	56.400	278.300
Ergebnisfehlbetrag: -221.900		
Erträge gemäß Entgeltordnung (DS 0053/11) Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM	15.000	44.400
Korrektur Eckwerte 2012	71.400	322.700
Rücklauf Fachbereich /Amt zur Planung	73.000	324.300
Abweichung:	1.600	1.600
davon: Ertragserhöhung bei Leistungsentgelten z. Deckung des Mehrbedarfs für Folgekosten (Ticketbestellungen, Kassensystem)	1.600	1.600
TB 4003 – Stabsstelle IV/03	73.000	324.300
Teilbudget 4140 – FB 40		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -11.542.200	5.371.600	16.913.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	5.291.400	16.833.600
Korrektur Eckwert 2012	0	0
Abweichung:	-80.200	-80.200
davon: Wegfall Bundesmittel für Zivildienstleistende Benutzungsgebühren VHS (weniger Teilnehmer) Mindererträge bei Mieten und bei Erstattung SWM (Medienkosten)	-45.600 -25.000 -9.600	

Wegfall des Zivildienstes (Soldzahlungen)		-84.500
Minderaufwand (weniger Mietverträge) Mehraufwand bei Kraftstoffen (KFZ) und Abfallbeseitigung	Erträge	Aufwendungen -10.200 14.500
Teilbudget 4140 - FB 40	5.291.400	16.833.600
Teilbudget 414100 – FB 41 Museen		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -566.700	184.900	751.600
Minderbedarf im DK Porto und DK Telefon Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmel- dung Eb KGM		8.600 42.300
Korrektur Eckwerte 2012	184.900	802.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	155.900	773.500
Abweichung:	-29.000	-29.000
davon:		
Erhöhung Mieten und Pachten Spendenrückgang, Erträge aus priv. Telefongespr. Eintrittsgelder u. Verkaufserlöse (Rückgang Besucherzahlen)	5.000 -4.000 -30.000	
Bewachungskosten It. gesetzlicher Tarifanpassung Nutzungskosten für Südverbinder im Museum Kürzung Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		33.900 51.500 -114.400
Teilbudget 414100 – FB 41 Museen	155.900	773.500
<u>Teilbudget 414101 – FB 41 Bibliotheken</u>		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -363.850	267.000	630.850
Mieten/Pachten und Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		15.800
Korrektur Eckwerte 2012	267.000	646.650
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.000	646.650
Abweichung:	0	0
TB 414101 - FB 41 - Bibliotheken	267.000	646.650
Teilbudget 414102 – FB 41 Stadtarchiv		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -116.100	30.000	146.100

Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM	Erträge	Aufwendungen 2.000
Korrektur Eckwerte 2012	30.000	148.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	20.000	138.100
Abweichung: davon:	-10.000	-10.000
Ertragsminderung durch Rückgang Reproduktions- aufträge, Ausgleich durch Minderaufwendungen (Verwaltungs- und Betriebsaufwand)	-10.000	-10.000
TB 414102 - FB 41 - Stadtarchiv	20.000	138.100
Übersicht Dezernatsbudget 4 Zuschuss: 14.135.300	6.161.400	20.296.700

Dezernatsbudget TH 5 – Dezernat V		
Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: - 108.800	81.200	190.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	81.200	190.000
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02 neu	81.200	190.000
Teilbudget 5150 – Amt 50		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag:- 1.215.100	257.100	1.472.200
Gesetzesänderung; Umwandlung von Wehr- und Zi- vildienst in Freiwilligendienst (Wachdienst in Heimen)	-40.400	148.000
Korrektur Eckwerte 2011	216.700	1.620.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	216.700	1.620.200
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5150 – Amt 50 neu	216.700	1.620.200
Teilbudget 5151 – Amt 51		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: - 4.337.410	937.500	5.274.910
Umverteilung der Erträge für das Fachkräfte- programm in das TB 5151 (vorher TB 7100)	328.800	

Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM	Erträge	Aufwendungen 53.900
Korrektur Eckwerte 2012	1.266.300	5.328.810
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.293.600	5.346.160
Abweichung:	27.300	17.350
davon: Zuweisungen und Erträge aus Kostenerstattungen Anteil Unterhaltung baulicher Anlagen (Wechsel vom investiven in den konsumtiven Haushalt)	27.300	17.350
Teilbudget 5151 – Amt 51 neu	1.293.600	5.346.160
Teilbudget 5153 – Amt 53		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: - 361.100	980.800	1.341.900
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		4.600
Erhöhung bei Bestattungskosten Erhöhung luK- Leistungen u. a. für Datenbank Oracle		26.900 8.200
Korrektur Eckwerte 2012	980.800	1.381.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.010.600	1.411.400
Abweichung:	29.800	29.800
davon: Mehrerträge für Gebühren, Gutachten, Impfungen Verwaltungsgebühren gem. Schreiben vom 28.10.11 ungedeckte Zuschüsse an Vereine und Verbände	14.800 15.000	29.800
Teilbudget 5153 – Amt 53 neu	1.010.600	1.411.400
Übersicht Dezernatsbudget 5 Zuschuss: 5.965.660	2.602.100	8.567.760
<u> </u>		

Dezernatsbudget TH 6 – Dezernat VI		
Teilbudget 6161 – Amt 61		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -570.800	48.000	618.800
Wegfall Zuweisung für Zweckverband "Stadt-Umland-Verband"		-131.800
Übertragung der Flächennutzungsplanung durch Auflösung Zweckverband		85.000
Umsetzung anteiliger HH-Mittel aus Amt 65 (Strukturveränderung)		24.100

Powirtochaftungakaatan gamä@ Varändarungamal	Erträge	Aufwendungen 6.800
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		0.000
Korrektur Eckwerte 2012	48.000	602.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	48.000	602.900
Abweichung:	0	0
TB 6161 - Amt 61 neu	48.000	602.900
Teilbudget 6162 – FB 62		
Eckwerte 2012: Ergebnisüberschuss: 389.350	869.300	479.950
Herauslösung von HH-Mitteln (Zuordnung der Woh-	-12.500	-4.900
nungsförderstelle zum Sozial- und Wohnungsamt Aufwendungen für Beitragsbearbeitung im Straßen-	12.000	-43.200
bau (einmalig 2011) Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		4.000
Korrektur Eckwerte 2012	856.800	435.850
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	845.500	424.550
Abweichung:	-11.300	-11.300
davon:		
Rückgang Verkauf von Stadtplänen, Luftbildern, Kartenauszügen, Ausgleich durch Minderaufwendungen	-11.300	-11.300
TB 6162 - FB 62 neu	845.500	424.550
Teilbudget 6163 – Amt 63		
Eckwerte 2012: Ergebnisüberschuss: 1.419.300	2.450.000	1.030.700
Umsetzung HH-Mittel zur Deckung Mehrbedarf im DK Versicherung		-200
Korrektur Eckwerte 2012	2.450.000	1.030.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.450.000	1.030.700
Abweichung:	0	0
TB 6163 - Amt 63	2.450.000	1.030.500
Teilbudget 6165 – Amt 65 (Auflösg./Strukturveränd.)		
Eckwerte 2012: Ergebnisfehlbetrag: -27.850	3.000	30.850

	Erträge	Aufwendungen
Auflösung Amt 65, Umsetzung HH-Mittel ins Amt 30	-3.000	-6.750
Auflösung Amt 65, Umsetzung HH-Mittel ins Amt 61		-24.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	0
Abweichung:	0	0
, namoromanig.	· ·	
TB 6165 – Amt 65 Auflösung/Strukturveränderung	0	0
Teilbudget 6166 – Amt 66		
Eckwerte 2012:	4.074.900	16.062.750
Ergebnisfehlbetrag: -11.987.850		
Mehrbedarf f. öffentl. Anteil Straßenreinigung/Winter-		41.100
dienst gemäß DS 0339/10		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM		24.250
Korrektur Eckwerte 2012	4.074.900	16.128.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.074.900	16.128.100
Abweichung:	0	0
TB 6166 - Amt 66	4.074.900	16.128.100
Übersicht Dezernatsbudget 6 Zuschuss: 10.767.650	7.418.400	18.186.050

Teilbudget 7100 – Allgemeine Finanzwirtschaft		
Eckwerte 2012:	301.999.339	2.600.000
Ergebnisüberschuss: 299.399.339		
Mittelplanung Krankenhausumlage gem. Bescheid Bundesbeteiligung an der Sonderbedarfsergänzungs-	5.691.300	-1.709.260
zuweisung Planung 2012 wie 2011 Ergänzungszuweisung vom Land (Neuordnung FAG)	-29.700.000	
Korrektur Eckwerte 2012	277.990.639	890.740
Abweichung:	0	0
Übersicht Dezernatsbudget 7 Überschuss: 277.099.899	277.990.639	890.740

Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise

- in EUR -

Budget	Plan 2010		Plan 2011		Plan 2012	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendun-	Erträge	Aufwendungen
				gen		
0	272.100	1.121.900	126.100	937.500	163.100	876.100
1	7.077.500	6.502.100	8.258.700	6.772.240	7.202.410	6.587.220
2	2.625.700	5.225.900	2.623.200	3.392.400	2.874.500	3.215.100
3	17.110.300	18.284.100	4.887.210	6.388.979	12.033.691	12.610.107
4	6.169.100	21.332.950	6.981.300	20.421.450	6.161.400	20.296.700
5	1.680.100	8.421.700	2.555.000	8.240.160	2.602.100	8.567.760
6	7.890.400	20.109.750	7.445.200	18.223.050	7.418.400	18.186.050
7	265.007.100	1.219.134	268.319.029	1.241.946	277.990.639	890.740
Gesamt	307.832.300	82.217.534	301.195.739	65.617.725	316.446.240	71.229.777

2.4 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2012 – 2015 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt darstellen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	36.049.400 EUR
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.210.000 EUR
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.259.400 EUR

Auszahlungen für eigene Investitionen	38.242.400 EUR
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 EUR
= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.242.400 EUR

= Saldo aus der Investitionstätigkeit <u>17.000 EUR</u>

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, werden separat im Haushaltsplan 2012 abgebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen eine Sammelposition dar, unter der Vermögenswerte auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen. Sammelposten und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit dem Haushaltsplan 2012 je Organisationseinheit unter einer Investitionsnummer geführt.

Die Grundlage für die Aufstellung des investiven Haushaltes bildet der Eckwertebeschluss vom 23.06.2011 (Beschluss-Nr. 916-35(V)11). Darin beschloss der Stadtrat, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2012 – 2015 auf 0,00 EUR begrenzt wird. Aus dem vorliegenden Eckwertebeschluss resultierte für das Jahr 2012 noch ein Finanzierungsbedarf von 4.409.700 EUR, für 2013 von 4.620.300 EUR und für 2014 von 1.226.300 EUR.

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste 2012 – 2015 konnte der Finanzierungsbedarf um 4.409.700 EUR gesenkt werden, d. h. es besteht im investiven Haushalt kein Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2012. Die Senkung des Finanzierungsbedarfes von 4.409.700 EUR gelang insbesondere durch die Veranschlagung von 2.571.500 EUR Mehreinzahlungen aus der Erhöhung der Investitionszulage (FAG) auf das Niveau von 2011 und 500.000 EUR Einzahlungen aus der

Maßnahme "Allgemeines Grundvermögen" Verkauf von Grundstücken. Gegenüber dem Eckwertebeschluss 2012 beruhen Veränderungen in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt auf Verschiebungen der Kassenwirksamkeit in die Folgejahre. Neue Investitionsvorhaben wurden nur minimal berücksichtigt, weil es derzeitig keine Spielräume für eine komplette Finanzierung auch für die Folgejahre gibt.

Durch die seit Jahren bestehende Begrenzung des Kreditrahmens, die auch für das Haushaltsjahr 2012 besteht und des bereits bestehenden Finanzbedarfs durch den Eckwertebeschluss, ist der finanzielle Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen außerordentlich eng.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Auszahlungen einiger Investitionsmaßnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten, aufgeführt:

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	2012	2013	2014	2015
Blumenstraße/Ausbau	160.000			
Errichtung Sternwarte	200.000			50.000
KT Freie Träger/Standortpriorität I und II	965.600			
Sozio-Kulturelles Zentrum Feuerwache	15.000			
KULF Tonnensicherheitsbeleuchtung	114.000			
KULF Tonnenentrauchung	20.000			
luK Tiefbaumaßnahme – LWL-Datennetz	80.000	128.000	70.000	
Hardware-Erneuerung wegen Betriebssystem- umstellung auf Window 7	800.000			
2 Rettungstransportwagen	140.000		150.000	
1 Hubrettungsfahrzeug	150.000	500.000		
Brandschutz/1 TLF 20/40 mit Teilbeladung	130.000	210.000		
FFW Südost, Anbau Sozialtrakt	20.000	130.000		
PPP Paket 4/Ausstattungsgegenstände für Fachkabinette	240.000			
Einbau von Lautsprecheranlagen in GS, SeKS, FÖSG, Gymnasien und VHS	693.000	45.000		
FÖSG Am Wasserfall, Erneuerung der Spielgeräte	50.000			
FÖSL Comenius, Energetische Hallensanierung	495.000			
FÖSL Kästner, Sanitär- und Außenanlagen	156.600			
GS Am Vogelgesang/Schulhofsanierung	250.000	200.000		
FÖSG Am Wasserfall/Einbau von Deckenfiltern	200.000			
KH Erich-Weinert/Dachsanierung	126.000			
KH Erich-Weinert/Komplettsanierung	325.400	209.900		
Verwaltungsgebäude Lübecker Str. 32/Fassadensanierung	44.000	109.800	726.000	720.100
KJFE JRBecher-Str./Innenräume, Eingangsbereich und Heizungsanlage	54.500			
KT Gneisenauring/Fenster/Sonnenschutz usw.	141.500			
Diverse Sportanlagen	916.000	2.020.000		
Brücke MR/Halberstädter Straße	1.200.000			
Siedlungsstraßen/diverse	300.000			

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2012 – 2015 den Finanzierungsbedarf vollständig auf 0,00 EUR zu reduzieren. Es besteht derzeit für die drei mittelfristigen Finanzplanungsjahre ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

Haushaltsjahr 2013:	877.600 EUR
Haushaltsjahr 2014:	509.900 EUR
Haushaltsjahr 2015:	6.865.800 EUR

Der Finanzplan des investiven Haushaltes 2012 – 2015 stellt sich dabei wie folgt dar:

- in EUR -

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.259.400	31.047.200	24.189.400	22.792.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.242.400	31.924.800	24.699.300	29.658.700
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	<u>+17.000</u>	<u>-877.600</u>	<u>-509.900</u>	<u>-6.865.800</u>

Nach heftigen Protesten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg konnte die ursprünglich geplante Kürzung der Investitionshilfen durch das Land im Rahmen der Evaluierung des FAG noch einmal für die Jahre 2012 und 2013 abgewendet werden.

2.4.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2012 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden die folgenden Maßnahmen:

- Hochwassernachsorge/Ostelbien,
- Magdeburger Ring/Rampe Lemsdorfer Weg,
- Straßenerneuerung Magdeburger Ring und
- Berliner Chaussee/Jerichower Straße.

Nachdem die Zuwendungsbescheide vom 01.06.2011 für die Förderung aus dem EFRE-Programm für die drei Schulen

- "GS Am Kannenstieg",
- "FÖSL Comenius" und
- "BbS I Eike von Repkow"

eingegangen sind, wurden die Mittel neu im Haushaltsplan 2012 und 2013 veranschlagt. Neu in den investiven Haushalt wurden die "GS Am Pechauer Platz" und das "Schulzentrum Albert-Vater-Straße" für die Komplettsanierung 2012 – 2014 aufgenommen. Für diese beiden Schulen wurde ebenfalls eine Förderung aus dem EFRE-Programm beantragt.

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2012 in Höhe von 4.526.000 EUR eingestellt, dagegen stehen Maßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 5.833.700 EUR (Anlage 8 der Investitionsprioritätenliste).

Weiterhin wurden mit dem Haushaltsplan 2012 Einzahlungen in Höhe von 1.462.100 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.193.500 EUR für das Förderprogramm "Soziale Stadt" eingestellt (Anlage 12 der Investitionsprioritätenliste).

Für die Sanierung von Brücken wurden Mittel in Höhe von 1.450.000 EUR im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt (Anlage 11 der Investitionsprioritätenliste).

Neu in den Haushaltsplan 2012 wurden folgende Maßnahmen (unabweisbar und/oder mindestens 70 % Fördermittelanteil) veranschlagt:

- in EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	2012	2013	2014	2015
Fahrbibliothek/SRB-Nr. 720-28(V)10	150.000			
Hafenbahnbrücke (Kanalha- fen/Trennungsdamm)	3.550.000	716.600		
Verwaltungsgebäude Virchowstraße 4	200.000			
Einführung Digitalfunk (gesetzliche Grundlage)	450.000			
EFRE GS Am Pechauer Platz	530.000	600.000		
EFRE Schulzentrum AVater-Straße	1.000.000	3.500.000	1.450.000	

2.4.2. Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2012 Verpflichtungsermächtigungen (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 25.190.200 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 12.828.700 EUR und für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 12.361.500 EUR angemeldet. Damit bindet die Landeshauptstadt Magdeburg mittelfristig bereits 25.190.200 EUR Finanzmittel im investiven Haushalt.

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3; § 99 GO LSA).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt für das Haushaltsjahr 2012 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2013 bis 2015 angemeldet wurden.

- in EUR -

	VE 2012 gesamt	für 2013	für 2014	für 2015
TH 0	0	0	0	0
TH 1	250.000	250.000	0	0
TH 2	100.000	100.000	0	0
TH 3	0	0	0	0
TH 4	3.287.300	3.287.300	0	0
TH 5	50.000	50.000	0	0
TH 6	21.502.900	9.141.400	12.361.500	0
gesamt:	25.190.200	12.828.700	12.361.500	0

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.190.200 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2013 – 2015 um diese Beträge eingeengt ist.

Trotz aller Probleme in der Finanzierung und der wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Magdeburg ist es mit dem Haushaltsplan 2012 gelungen, dass im Haushaltsjahr 2012 Investitionen in Höhe von 38.242.400 EUR durchgeführt werden können.

3. Sonderposten und Abschreibungen

Eine wesentliche Neuerung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisher kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schaffen soll. So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll nicht nur die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden. Von ihr soll auch ein wichtiges finanzpolitisches Signal für die lange Sicht ausgehen. Denn im Mittelpunkt des NKHR steht u. a. auch das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit. Für die Umsetzung der Idee der intergenerativen Gerechtigkeit spielt die Ermittlung und Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs eine wichtige Rolle. Gerade für die Ermittlung und Veranschlagung des Ressourcenverbrauchs sind die Vermögensbewertung und das zukünftige Investitionsvolumen unter Beachtung der dadurch verursachten Abschreibungen von großer Bedeutung, da hierdurch sichtbar wird, inwieweit die Kommune von der Substanz lebt und ob es ihr gelingt, dem Vermögensverzehr adäquat entgegenzusteuern.

Insbesondere durch die bisher getroffenen Investitionsentscheidungen als auch durch die zukünftigen Investitionsentscheidungen der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben im Zuge des Werteverzehrs langfristige Belastungen für den Ergebnishaushalt der Folgejahre. So werden die Investitionszahlungen zu ihren jeweiligen Zahlungszeitpunkten im Finanzhaushalt veranschlagt und nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt wirken sie sich dann aber im Wege der Abschreibung periodengerecht als Aufwand über den **gesamten** Nutzungszeitraum durch eine entsprechende Ergebnisbelastung aus. In analoger Form wirken sich dann auch die für die Investitionen erhaltenen Investitionszuschüsse auf die jeweiligen Teilbereiche des Haushaltsplanes aus. In den Jahren ihres Zahlungseinganges werden sie zunächst im Finanzhaushalt als so genannte Sonderposten veranschlagt und nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt wirken sie sich dann aber parallel zu den Abschreibungen über die ertragswirksame Auflösung Ergebnis verbessernd aus.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der über die Abschreibungen angesammelte Betrag neben der durch die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse erzielten Ergebnisverbesserung vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Investitionen werden in Zukunft somit ihren Nutzen für die zukünftigen Generationen belegen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau des Investitionscontrollings angedacht, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2012 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 28,64 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 45,08 Mio. EUR gegenüber. Darin enthalten sind auch die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die laufenden Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 beendet/fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmezeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Diese Ungenauigkeit vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2013 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch verändert.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

	Sachkonto	2012	2013	2014	2015
45311000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	87.541,51	87.541,52	87.541,52	87.541,52
45312010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land gem. § 16 FAG	16.083.215,21	16.028.080,72	15.961.803,63	15.882.357,20
45312020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land	11.411.342,11	10.664.528,60	10.157.571,84	10.157.571,84
45315000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	437,68	437,67	437,68	437,68
45316000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	1.524,11	1.524,12	1.524,11	1.524,11
45321000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	184.189,31	184.189,31	184.189,31	184.189,31
45321100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	872.076,67	872.076,69	872.076,67	872.076,67
45349000	Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	4.067,70	4.067,72	4.067,73	4.067,73
Gesamt:		28.644.394,30	27.842.446,35	27.269.207,49	27.189.761,06

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (AfA) pro Teilhaushalt

- in EUR -

Sachkont	0	2012	2013	2014	2015			
Bereich C	Bereich OB – TH 0:							
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.839,01	2.614,03	1.162,55	1.162,55			
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	361.868,25	361.868,25	361.868,25	361.868,25			
57111200	Afa auf Infrastrukturver- mögen (Straßen, Wege, Plätze)	4.553,33	4.553,33	4.553,33	4.553,33			
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.869,20	8.869,18	8.869,20	8.869,20			
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	1.825,85	1.825,83	1.819,84	1.819,84			
Gesamt		379.955,64	379.730,62	378.273,17	378.273,17			

- in EUR -

Sachkont	0	2012	2013	2014	2015			
Dezernat	Dezernat 1 – TH 1:							
5711000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.483,04	11.483,05	11.483,04	11.483,04			
5711100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	725.579,60	725.579,58	725.579,60	725.579,60			
57111200	Afa auf Infrastrukturver- mögen (Straßen, Wege, Plätze)	73.145,71	73.145,74	73.145,73	73.145,73			
57111300	Afa für Bauten auf frem- den Grund und Boden	3.806,76	3.806,76	3.806,76	3.806,76			
57111500	Afa auf Fahrzeuge	529.215,69	431.095,18	318.344,38	318.344,38			
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	347,25	347,25	347,25	347,25			
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.362,73	293.649,09	285.281,77	285.281,77			
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	109.429,23	109.429,36	109.348,34	109.348,34			
Gesamt		1.767.370,01	1.648.536,01	1.527.336,87	1.527.336,87			

					_	
Sachkont	0	2012	2013	2014	2015	
Dezernat 2 – TH 2:						
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.279,53	167,48	167,47	167,47	
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.275.492,89	1.275.103,18	1.254.472,53	1.254.472,53	
57111200	Afa auf Infrastrukturver- mögen (Straßen, Wege,	14.008,65	14.008,65	14.008,65	14.008,65	

Sachkont	0	2012	2013	2014	2015
	Plätze)				
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.615,56	3.615,58	3.615,56	3.615,56
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	14.019,72	14.019,69	14.014,73	14.014,73
Gesamt		1.323.416,35	1.306.914,58	1.286.278,94	1.286.278,94

- in EUR -

Sachkont	0	2012	2013	2014	2015		
Dezernat	Dezernat 3 – TH 3:						
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	64,45	64,45	64,46	64,46		
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.399,79	18.399,79	18.399,79	18.399,79		
57111300	Afa. für Bauten auf frem- den Grund und Boden	25.950,86	25.950,86	25.950,86	25.950,86		
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177,91	711,13	553,54	553,54		
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	1.334,88	1.334,85	1.333,87	1.333,87		
Gesamt		46.927,89	46.461,08	46.302,52	46.302,52		

Sachkont	0	2012	2013	2014	2015			
Dezernat	Dezernat 4 – TH 4:							
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.633,12	3.833,92	3.557,78	3.557,78			
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	13.133.258,85	13.097.653,38	12.964.761,03	12.964.760,43			
57111200	Afa auf Infrastrukturver- mögen (Straßen, Wege, Plätze)	20.503,78	20.503,78	20.503,77	20.503,77			
57111400	Afa auf Kunstgegen- stände	10.240,69	9.787,38	9.726,99	9.726,99			
57111500	Afa auf Fahrzeuge	7.280,89	7.280,90	7.280,90	7.280,90			
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	63.193,37	45.406,43	42.878,14	42.878,14			
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	601.037,50	566.375,66	507.802,64	507.802,64			
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	122.178,48	122.178,52	122.051,44	122.051,44			
Gesamt		13.962.326,68	13.873.019,97	13.678.562,69	13.678.562,09			

- in EUR -

Sachkont	Sachkonto		2013	2014	2015			
<u>Dezernat</u>	Dezernat 5 – TH 5:							
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.950,76	5.471,53	5.444,73	5.444,73			
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.127.741,08	3.127.741,10	3.123.919,23	3.123.919,23			
57111500	Afa auf Fahrzeuge	3.892,89	3.892,89	3.730,00	3.730,00			
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.446,62	13.426,65	11.698,50	11.698,50			
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	35.418,55	35.418,51	35.384,53	35.384,53			
Gesamt		3.186.449,90	3.185.950,68	3.180.176,99	3.180.176,99			

- in EUR -

Sachkonto		2012	2013	2014	2015		
Dezernat 6 – TH 6:							
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.487,43	3.486,08	3.360,96	3.360,96		
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	486.523,88	486.523,86	486.523,88	486.523,88		
57111200	Afa auf Infrastrukturver- mögen (Straßen, Wege, Plätze)	21.260.349,87	20.572.610,45	19.634.524,57	19.637.128,32		
57111500	Afa auf Fahrzeuge	51.472,73	19.877,54	14.548,67	11.944,92		
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.595.228,16	2.531.690,39	2.446.831,68	2.446.831,68		
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	13.057,75	13.057,72	13.041,73	13.041,73		
Gesamt		24.410.119,82	23.627.246,04	22.598.831,49	22.580.831,49		

Insgesamt:	45.076.566,29	44.067.858,98	42.695.762,67	42.677.762,07
•	,	,	,	,

Der Landeshauptstadt Magdeburg gelingt es momentan nicht, die für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens erforderlichen Finanzmittel durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften. Dies bedeutet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit nicht in der Lage ist, den Vermögensbestand auf einem annähernd konstanten Niveau zu halten und den Vermögensverzehr im gleichen Maße durch entsprechende Ersatzinvestitionen abzufangen. Eine Steigerung des allgemeinen Kostenbewusstseins im Zusammenhang mit der Investitionsplanung und dem Ziel der Erwirtschaftung von Überschüssen ist daher unabdingbar, um negative Folgewirkungen auf die bilanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg abzuwenden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten, gleichzeitig muss sie aber realisieren können, dass die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die Ergebnisbelastungen für die Folgejahre darstellen, durch die einzelnen Organisationsbereiche im Rahmen des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Es müssen die Konsolidierungsanstrengungen der Landeshauptstadt Magdeburg auch in den Folgejahren konsequent fortgesetzt werden, um die Landeshauptstadt Magdeburg in die Lage zu versetzen, dass die Abschreibungen von den Fachbereichen/Ämtern durch Ergebnisüberschüsse für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen erwirtschaftet werden können. Nur so kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr der Landeshauptstadt Magdeburg auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Langfristig muss es also Zielstellung der Landeshauptstadt Magdeburg sein, dass die Fachbereiche/Ämter bereits bei der Anmeldung von mit Abschreibungen verbundenen Investitionsauszahlungen im Finanzplan gleichzeitig eine Angabe darüber zu machen haben, wie bzw. aus welchen Mitteln die jährliche Deckung der Abschreibungen (z. B. durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und/oder ggf. andere Erträge) für die jeweiligen investiven Plananlagen erfolgen wird.

4. Haushaltskonsolidierung

Das "Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR) regelt die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich in den Abs. 3 und 5 des § 90 GO LSA. Ersterer verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich im engeren Sinn i.e.S.), letzterer hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich im weiteren Sinn (i.w.S.) verstanden.

Rechtsfolgen ergeben sich jedoch nur aus einem Verstoß gegen § 90 Abs. 3 GO LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleiches i.e.S. Dann ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Weil die Landeshauptstadt Magdeburg den Haushaltsausgleich i.e.S. nicht erreicht, besteht die Pflicht, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das bis "spätestens … im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr" den Haushaltsausgleich wiederherstellt.

Die Nr. 2.9.5 der Überleitungsempfehlungen des MI LSA führt implizit zu einer Verkürzung dieses Konsolidierungshorizontes, denn der Konsolidierungszeitraum darf durch die Umstellung auf die Doppik nicht unterbrochen werden. Somit bleibt der dem LVwA in den vergangenen Jahren avisierte Konsolidierungshorizont im Jahr 2015 weiter verbindlich. Das heißt, dass die dem Stadtrat parallel zum Haushaltsplan zur Entscheidung vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2015 ermöglichen müssen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2010 (Beschluss-Nr. 726-28(V)10) ist das Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum Jahr 2014 fortgeschrieben worden. Das Landesverwaltungsamt (LVwA) hat mit seiner Haushaltsgenehmigungsverfügung vom 24.01.2011 die Ernsthaftigkeit der städtischen Konsolidierungsanstrengungen und das im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigerte Ist-Einsparpotential ausdrücklich gewürdigt. Dennoch wurde mit Punkt 2 der Entscheidung des LVwA "angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 31.08.2011 eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kameralen Altfehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist."

Diese Anordnung zielt auf die Einsparziele (Soll-Einsparpotentiale) der HKK-Maßnahmen 150 "weitere Maßnahmen" und 171 "aufgabenorientiertes FAG (Mehrertrag)" ab, die im Wesentlichen für das im Jahr 2015 prognostizierte kumulierte Jahresergebnis von ca. 180 Mio. EUR verantwortlich sind. Das LVwA fordert einerseits insbesondere die Untersetzung der neuen Konsolidierungsvorschläge, die in Zusammenhang mit den Einsparzielen der HKK-Maßnahme 150 stehen, als auch weitere Maßnahmen, die die Stadt im Falle des Ausbleibens der aus Sicht des LVwA bislang nicht plausibilisierten Mehrerträge zu ergreifen beabsichtigt.

Das globale Einsparziel der HKK-Maßnahme 150 umfasste bereits im Jahr 2010 ein Volumen von 3 Mio. EUR, das sich bis zum Jahr 2015 mit Zwischenschritten von 7 Mio. EUR, 11 Mio. EUR, 14 Mio. EUR und 16 Mio. EUR auf letztendlich 18 Mio. EUR steigert. Durch die Revision des FAG erhoffte sich die Landeshauptstadt Magdeburg eine aufgabengerechtere Finanzausstattung und damit einen Mehrertrag von mindestens 29,7 Mio. EUR.

Sowohl die Auswertung des Gesetzesentwurfes des FAG vom 02.08.2011 als auch mehr oder weniger hilflose "Reparaturversuche" der Landesregierung zeigen jedoch, dass die vom Land selbst propagierte Konsolidierungspartnerschaft keinerlei inhaltliche Unterfütterung erfahren wird. Wie bereits unter 2.1 ausführlich erläutert, ist bestenfalls eine dem Jahr 2011 vergleichbare Finanzausstattung zu erwarten. Somit wird die HKK-Maßnahme 171 "aufgabenorientiertes FAG (Mehrertrag)" keinen Konsolidierungsbeitrag liefern und damit ein Ist-Einsparpotential von 0 ausweisen.

Auch die Untersetzung des globalen Einsparziels der HKK-Maßnahme 150 von 4 Mio. EUR für das Jahr 2011 durch die (bereits beschlossenen) HKK-Maßnahmen 153 – 170 wird nicht erreicht werden können. Für das Jahr 2011 kann es aber gelingen, das noch fehlende Einsparvolumen durch einmalige Konsolidierungsbeiträge der Deckungskreise DKEBKGM, DKKREDIT, DKPK sowie DKSWM zu erzielen. Ziel der Verwaltung ist, durch die Weiterentwicklung der HKK-Maßnahmen 153 – 170 nachhaltige Konsolidierungsbeiträge umzusetzen und das Konsolidierungsvolumen zu verstetigen.

Der DKEBM umfasst die Zuschüsse an den EB KGm. Hier wurde der geplante Zuschuss im Jahr 2010 nicht zur Gänze in Anspruch genommen, so dass eine Ergebnisabführung an den Haushalt im Jahr 2010 erreicht werden konnte. Die Nutzungsentgelte sowie die Hochbauunterhaltung sind von diesem Vorschlag nicht betroffen. Der zur Konsolidierung vorgeschlagene Betrag beläuft sich auf 500.000 EUR.

Im DK Personalkosten konnte im Ergebnis 2010 3,2 Mio. EUR eingespart werden. Trotz schwierigerer Ausgangslage besteht die Hoffnung, dass das bisherige erfolgreiche Personalkostencontrolling auch im Jahr 2011 Einspareffekte zeitigen kann. Der zur Konsolidierung vorgeschlagene Betrag beläuft sich auf 750.000 EUR.

Im DKSWM wird auf der Grundlage des Ergebnisses 2010 ein Konsolidierungsbeitrag von 1.300.000 EUR erwartet.

Zum Jahresende schätzt der FB Finanzservice ein, dass aufgrund der derzeitig günstigen Situation am Kreditmarkt die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite nicht erreicht werden. Für das zweite Halbjahr 2011 sollten 1.450.000 EUR an Zinsersparnis einmalig im Jahr 2011 realisiert werden. Zum Erreichen des Konsolidierungsbedarfes wird vorgeschlagen, hiervon 1.357.500 EUR unter der Haushaltskonsolidierung abzurechnen.

Insgesamt ergibt sich somit eine Einsparung von 3.907.500 EUR aus den benannten Deckungskreisen, die mit den bisher erzielten Ergebnissen der HKK-Maßnahmen 153 – 170 das Einsparziel der HKK-Maßnahme 150 für das Jahr 2011 absichert.

Es ist zu betonen, dass die Einsparungen aus den Deckungskreisen sich nur auf die Jahresscheibe 2011 beziehen. Im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes 2012 müssen Kompensationsvorschläge zur nachhaltigen Deckung dieses Konsolidierungsvolumens von ca. 3,9 Mio. EUR erarbeitet werden. Darüber hinaus ist die Untersetzung des Soll-Einsparpotentials von 4 Mio. EUR der Jahresscheibe 2012 aus der HKK-Maßnahme 150 eine weitere immense Herausforderung. Damit stellt sich die herausfordernde Aufgabe, im Jahr 2012 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von voraussichtlich deutlich über 7 Mio. EUR entwickeln zu müssen.

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates zur DS0384/11 (Haushaltsgenehmigung 2011) wird die Landeshauptstadt Magdeburg die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 solange nicht erfüllen wie das Land Sachsen-Anhalt die Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg nicht bedarfsmindernd einsetzt. Hierzu erfolgte der Vorschlag vom Land bis Juni 2012 einen Entwurf zu einem neuen FAG vorzulegen. Der Brief an den Innenminister vom 21.07.2011 zur Problematik wurde zwar beantwortet, jedoch ohne inhaltliche Aussage. Bewegt sich das Land hier nicht in Richtung der Landeshauptstadt Magdeburg, würde dies eine jährliche Konsolidierung von jährlich ca. 45 Mio. EUR bis 2015 bedeuten. In der Anlage 9 wird der beschlossene Konsolidierungsweg, welcher realistisch wäre, dargestellt.

Dieser Weg geht davon aus, dass das Land noch jährlich ca. 29,7 Mio. EUR zur Konsolidierung beiträgt. Hierzu ist im Jahr 2012 eine Lösung notwendig. Derzeitig ist die Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund der systematischen Fehler des FAG nicht in der Lage, den geforderten Ausgleich der kameralen Altdefizite in Höhe von 180 Mio. EUR **allein** zu schaffen.

Anlagen:

Anlage a	Auszug aus der Übersicht Zuschüsse (direkte Geldleistungen) aus Haushaltsmitteln
Anlage b	Konsumtive Zuschüsse an Gesellschaften
Anlage 1	Haushaltssatzung 2012,
Anlage 2	Gesamtergebnisplan 2012,
Anlage 3	Gesamtfinanzplan 2012,
Anlage 4	Investitionsprioritätenliste 2012 - 2015,
Anlage 5	Zuwendungen an Fraktionen im Haushalt 2012,
Anlage 6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsplan 2012,
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht 2012,
Anlage 8	Übersicht Budgets und Deckungskreise 2012,
Anlage 9	Langfristige Planung 2010 – 2015,
Anlage 10	Haushaltsplan 2012 (Zahlenmaterial).
Anlage 11	Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften,
Anlage 12	Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe, einschl. mittelfristiger Finanzplanung,
Anlage 13	Stellenplan 2012.